

A N F R A G E von Barbara Grüter (SVP, Rorbas), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Kesb-Entscheide und ihre Akzeptanz

In einer grossen Zürcher Tageszeitung wird der Bezirksrat Bülach Mitte August als Laiengericht in Angelegenheiten des Vormundschaftswesens kritisiert. Konkret heisst es da: «erging vom Bülacher Bezirksrat ein Urteil, das auf einem «grob fehlerhaften, gesetzwidrigen Verfahren» beruht und bei dem die Pflicht zur Aufklärung über die unentgeltliche Rechtsprechung verletzt, zwingende gesetzliche Fristen zugunsten einer Partei wiederholt krass missachtet, eine nichtige Verhandlung mit den Parteien durchgeführt, ein ungültiges Verhandlungsprotokoll erstellt und ein nichtiges Urteil erlassen wurden. Und das nicht etwa nur bei diesem Einzelfall, sondern in Bülach bereits mehrere Male und im ganzen Kanton bei der Hälfte der Fälle, in denen das Obergericht Beschwerden gegen Entscheide der Kesb beurteilen musste».

Dazu folgende Fragen:

1. Werden im Kanton Zürich mehr Entscheide der Vormundschaftsbehörden angefochten, als zu Zeiten der Laienbehörden?
2. Wie hat sich die Akzeptanz der Entscheide der Vormundschaftsbehörden in den letzten sieben Jahren 2010 bis 2016 entwickelt?
3. Wie viele Entscheide der Laienvormundschaftsbehörden bzw. ab 2013 der Kesb wurden in diesen Jahren von Betroffenen an eine Rechtsmittelinstanz gezogen (ohne Stadt Zürich)?
4. Fällt der Bezirksrat Bülach mehr Entscheide, die von oberen Instanzen korrigiert werden, als die Bezirksräte anderer Bezirke?

Barbara Grüter
Linda Camenisch
Michael Welz